Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 83 (1932)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit dem Ausland zwingt uns, die Dualität unserer Erzeugung zu heben und möglichst viel starkes, geradschäftiges, astfreies Holz zu erzeugen, das auch in Arisenzeiten zu guten Preisen abgesetzt werden kann. Das schwäschere Bauholz, Stangens und Sperrholz, hatte unter dem Preisdruck am stärksten zu leiden.

Wir müssen uns mit diesen auszugsweisen, zum Teil wörtlich der obenerwähnten Veröffentlichung entnommenen Ausführungen begnügen. Auf viele interessante, in der Originalarbeit besprochene Ergebnisse der Umfrage kann hier nicht eingetreten werden, noch weniger auf die Tasbellen selbst, die beinahe hundert Seiten füllen und in denen für jeden Kanton und Bezirk der Verbrauch nach Holzarten und Gewerbearten angegeben ist.

Die vorliegende Veröffentlichung verschafft uns den tiefen Einblick in die Struktur unserer Holzindustrie, den wir bisher sehr vermißt haben. Sie wird sowohl der Forstwirtschaft als auch der Holzindustrie und vielen andern Benüßern gute Dienste leisten. Sie zeigt auch, wie eng die Interessen der Holzindustrie mit denjenigen der Forstwirtschaft verknüpft sind. "Nicht in gegenseitiger Besehdung, sondern in gutem Einvernehmen und in zielbewußter Zusammenarbeit mögen die großen Aufgaben, welche die Zukunft uns bringen wird, gelöst werden." Ein glänzendes Vorbild derartiger Zusammenarbeit bietet die vorliegende Arbeit selbst. K.

Mitteilungen.

Aufruf des Schweizerischen Baumeisterverbandes.

Der Schweizerische Baumeisterverband richtet an die Bauverwaltungen, Bauherren und Architekten den nachstehenden Aufruf, an dessen Verbreitung und Beachtung auch die Forstwirtschaft in hohem Maße interessiert ist.

Ein Vorteil des Holzes gegenüber andern Baustoffen besteht bekanntlich darin, daß es leicht beschafft und bearbeitet werden kann und sich daher für rasch zu erstellende Bauten in hervorragendem Maße eignet. Es wird aber oft nicht beachtet, daß diese Vorzüge dahinfallen und sich sogar ins Gegenteil verstehren können, wenn das Holz in nicht genügend ausgetrochnetem Zustand verswendet wird. Unliedssame Schwindungserscheinungen, Rißbildungen und Formsveränderungen und eine hohe Anfälligkeit für Pilze sind die Folgen der Verwendung frischen Holzes, die zusammen mit der Mißachtung weiterer uralter Regeln des Holzes, die zusammen haben, das Holz als Baustoff mehr und mehr zu verdrängen.

Besonders bei großen Bauten und namentlich bei der Erstellung öffentlicher Gebäude werden oft so kurze Lieferfristen vorgesehen, daß es den Lieferanten nicht möglich ist, das Holz in der gewünschten Qualität und Trockenheit zu beschaffen. Dann wird entweder auf die Verwendung von Holz verzichtet oder solches in frischem Zustand eingebaut, womit weder dem Bauherrn, noch der Waldwirtschaft gedient ist.

Bir möchten daher die Leser unserer Zeitschrift, von denen viele bei der Vergebung von Bauten mitzuwirken haben, ersuchen, dazu beizutragen, daß die Mahnungen des Baumeisterverbandes beachtet werden.

An die Bauverwaltungen, Bauherren und Architekten!

Ein altes Sprichwort sagt: "Geht das Baugewerbe, so geht alles!" Seine Richtigkeit haben die letzten Jahre neuerdings bestätigt, denn die lebhafte Bautätigkeit half mit, den allgemeinen Beschäftigungsrückgang zu mildern und zu verlangsamen.

Es muß deshalb alles getan werden, diese ausgleichende Wirkung der Bautätigkeit als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeits-losigkeit zu erhalten. Dazu gehört auch die Abstellung von gewissen Mißständen, welche die günstigen allgemeinen Folgen der Beschäftigung im Baugewerbe wieder aufheben. Wir verweisen namentlich auf die Baustern mine, die heute in der Regel so knapp bemessen sind, daß sie nur unter größtem Auswande an Arbeitspersonal und technischen Einrichstungen eingehalten werden können. Kaum ist eine Arbeit dem Unternehmer übergeben, so sollendungsfristen in allen Fällen ohne Schaden des Bauherrn möglich wäre.

Die Haft, mit welcher heute im Baugewerbe gearbeitet werden muß, zeitigt be den kliche Erschein ungen. Sie gefährdet das Leben der Arbeiter, wie die steigenden Unfallzahlen es beweisen, verleitet zu flüchtiger und unsolider Arbeit, wovon die vielen Bauunglücke zeugen, und bringt somit auch dem Bauherrn mehr Risiken und Schaden als die kleine Zinsersparnis ihm Vorteile bieten kann. Im Gegenteil, mit diesem System werden die Baukosten nach oben getrieben, denn größere Installationen verursachen auch erhöhte Ausgaben für Anschaffungen und Amortisationen.

Diese kurzen Bautermine verhindern die ausgleichende Wirkung der Bautätigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Sie stören ihn, weil sie den Aussgleich von Angebot und Nachfrage über längere Zeitperioden verunmögslichen. Arbeiter werden eingestellt, die nach kurzer Frist wegen Fertigsstellung der Bauten wieder entlassen werden müssen. Daraus entstehen auch bedenkliche Folgen hinsichtlich der Verwendung auswärtiger Arsbeitskräfte.

Unter solchen Verhältnissen kann das Baugewerbe nicht die regelsmäßigen Beschäftigungsgelegenheiten bieten, welche eine vernünftige Verteilung der Arbeiten über längere Fristen bieten würde. Dieser Zustand wirkt sich nach allen Seiten ungünstig aus, besonders im gegenswärtigen Augenblicke, wo vielsach Arbeiten zur Milderung der Arbeitsklosigkeit bergeben werden, die wegen des erwähnten Mißstandes die beabsichtigte Wirkung nur unvollständig erreichen.

Wir richten deshalb an alle Bauverwaltungen, Bauherren und Arschitekten die dringliche Bitte, längere Termine für die Ausführung der Bauarbeiten zu gewähren.

Für den Schweizerischen Baumeisterverband: Dr. Cagianut. Dr. Fischer. J. Paillard.

Elementarichädenversicherung.

In einer Konferenz mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Meher, hat am 27. Oktober die kleine Expertenkommission für die Vorbereitung einer eidgenössischen Elementarschädenversicherung, an der die Forstwirtschaft durch Herrn Albisetti, eidgenössischer Forstinspektor in Vern, vertreten war, ihre Arbeiten abgeschlossen.

Die Arbeit dieser Experten geht zurück auf eine erste große Konsferenz der Interessenten vom Jahre 1928. Die versicherungstechnische Seite des Problems ist nunmehr abgeklärt. Finanziell wird das vorsliegende Projekt die Eidgenossenschaft mit 300.000—350.000 Franken jährlich belasten. Das Departement des Innern wird eine größere Experstenkonsernz einberusen und mit dem Volkswirtschaftsdepartement in Verbindung treten, dem die zu schaffende Institution unterstellt wersden soll.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgenössische Inspektion für Forstwesen. Rücktritt von Herrn Wilhelm von Sury, auf sein gestelltes Gesuch hin, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf Ende des Jahres 1932 aus dem Bundesdienste entlassen. Damit scheidet ein Mann aus der öffentlichen Verwaltung, der während fünf Dezennien dem schweizerischen Forstwesen als Beamter der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei sehr wertvolle Dienste geleistet hat und es verdient, daß seiner auch an dieser Stelle ehrenvolle Würdigung geschieht. Herr von Sury ist dem höhern schweizerischen Forstpersonal wohlbekannt, ist er doch mit sast allen seinen Vertretern, so namentlich als Sekretär der eidgenössischen Kommission für die forstlichspraktische Wählbarkeitsprüfung in Fühlung gestanden, und sie werden sich seiner stets verständnisvollen Dienstbereitschaft, wo immer man ihrer bedurfte, gerne erinnern.

Herr W. von Sury, von Solothurn, ift nach Absolvierung der vor-